

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

Per Mail

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Dormagen

spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ratsbüro
Fachbereich Bürger- und
Ratsangelegenheiten
Zuständig Frau Aktas
Raum 2.06
Telefon 02133 2573024
E-Mail Melise.Aktas@stadt-dormagen.de
Mein Zeichen Ma
Datum 08.07.2024

Beseitigung gefährlicher Poller auf Radwegen in Dormagen

Ihre Anfrage vom 14.06.2024

Sehr geehrter Herr Dries,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage antworte ich wie folgt:

Der in der Anfrage genannte Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ([Mehr Sicherheit auf Radwegen | Land.NRW](#)) ist der Verwaltung bekannt. Demnach sollen zukünftig fest eingebaute Sperrmaßnahmen auf Radwegen nur noch im Ausnahmefall und dort vorzufinden sein, wo sie unverzichtbar sind. Dies betrifft insbesondere „kleine Poller“ und Einzelpfosten, die als erhebliche Sicherheitsgefahr, z. B. für in Gruppen fahrende Radfahrer, angesehen werden.

Bei der Prüfung des Bestandes muss zunächst geklärt werden, welche Art von „Radwegen“ von diesem Erlass betroffen sind. Wie zuletzt bei der Definition des Dormagener Radverkehrsnetzes erwähnt, besteht dieses nämlich nicht nur aus herkömmlichen baulichen Radwegen (mit oder ohne Beschilderung Verkehrszeichen 237, 240, 241), sondern auch aus weiteren verkehrarmen Straßen sowie Wirtschaftswegen und Forstwegen (s. Vorlage 10/1686, [SessionNet | Radverkehrsnetz der Stadt Dormagen](#)).

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auf das Dormagener Radverkehrsnetz.

Sperrpfosten oder Wegesperren stellen eine Behinderung für den Fußverkehr und mobilitätseingeschränkte Personen dar (Kinderwagen, Rollatoren, Elektrorollstühle usw.). Als „langjährige Fahrrad- und Fußverkehrsfreundliche Stadt“ wurden entsprechende Sperren in Dormagen bereits seit langer Zeit kritisch gesehen und vielfach zurückgebaut oder entschärft.

Bankverbindungen der Stadt Dormagen
[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]
Sparkasse Neuss
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung
ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,
884, 885, 886, 887, 871, 873
Haltestelle Marktplatz

Zentrale
Telefon 02133 257-0
Telefax 02133 257-77000

E-Mail
info@stadt-dormagen.de
www.dormagen.de

1. Welche Poller, Sperrpfosten oder versetzt eingebauten Wegesperren existieren derzeit auf den Radwegen in Dormagen?

Es existieren noch einzelne Pfosten sowie fest installierte, teilweise versetzt aufgestellte Sperrschranken.

2. Wo befinden sich diese Poller, und wie wurden sie bisher hinsichtlich ihrer Sicherheit für Radfahrende bewertet?

Nach vorläufiger Ermittlung sind noch folgende Stellen betroffen:

- Zonser Heide/Rochusweg Ein-/Ausfahrten
- Radweg im Zuge der K12, Höhe Roseller Straße
- Horrem Weilerstraße, Geh-/Radwegunterführung K12, Höhe Kreisverkehrsplatz
- Bahnbrücke Holzweg – vom Stein-Straße
- Wirtschaftsweg in Verlängerung Im Mühlenend, Delhoven

Diese Einrichtungen dienen entweder der Verlangsamung des Radverkehrs an sicherheitsrelevanten Stellen, z. B. an Gefällemündungen/Einmündung auf Vorfahrtstraßen, oder dem Schutz vor illegalem Befahren durch Kraftfahrzeuge. Es liegen keine Sicherheitsdefizite vor, da sie durch begleitende Markierung und/oder Reflektoren/Schraffen oder Beleuchtung gut sichtbar sind. Die Unfalllage ist unauffällig.

3. Welche Maßnahmen hat die Stadt Dormagen bisher ergriffen, um die im Erlass geforderte Überprüfung und Beseitigung gefährlicher Poller umzusetzen?

Die Stadt Dormagen hat dieses Thema bereits lange Zeit vor dem Erlass mit besonderer Sensibilität betrachtet und entsprechende Rückbau- und Absicherungsmaßnahmen vorgenommen.

4. Gibt es konkrete Pläne oder Zeitrahmen für die Entfernung oder Umgestaltung dieser Sperreinrichtungen?

Die verbleibenden Sperren sind nach Einschätzung der Verwaltung auch zukünftig nicht verzichtbar.

5. Wie wird sichergestellt, dass breite Radwege nicht von Nutzenden von motorisierten Fahrzeugen als Abkürzungen genutzt werden, wenn Poller entfernt werden?

Ohne bauliche Sperren lässt sich dieses Fehlverhalten nicht zuverlässig unterbinden. Die Entfernung bestehender Sperren ist aktuell im Stadtgebiet nicht geplant (s. o.).

Für Rückfragen steht das Ratsbüro gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
In Vertretung


Dr. Martin Brans
Technischer Beigeordneter